

HEINE+JUD ◦ Forststraße 9 ◦ 70174 Stuttgart

NEUMO GmbH + Co. KG  
Henry-Ehrenberg-Platz

**75438 Stuttgart**

*Per Mail*

Stuttgart, 29. April 2024

**Bebauungsplan „Neumo - West“ in Knittlingen**

Schalltechnische Untersuchung, 1. Stellungnahme

Projekt: 2423-b1

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan „Neumo - West“ in Knittlingen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Rahner

INGENIEURBÜRO  
FÜR  
UMWELTAKUSTIK

BÜRO STUTTGART  
Forststraße 9  
70174 Stuttgart  
Tel: 0711 / 250 876-0  
Fax: 0711 / 250 876-99  
Messstelle nach  
§29 BImSchG für Geräusche

BÜRO FREIBURG  
Engelbergerstraße 19  
79106 Freiburg i. Br.  
Tel: 0761 / 154 290 0  
Fax: 0761 / 154 290 99

BÜRO DORTMUND  
Ruhrallee 9  
44139 Dortmund  
Tel: 0231 / 177 408 20  
Fax: 0231 / 177 408 29

Email: [info@heine-jud.de](mailto:info@heine-jud.de)



**THOMAS HEINE · Dipl.-Ing.(FH)**

von der IHK Region Stuttgart  
ö.b.u.v. Sachverständiger für  
Schallimmissionsschutz

**AXEL JUD · Dipl.-Geograph**



Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes  
Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Ur-  
kunde aufgeführten Standorte und Prüfverfahren.

1. Stellungnahme  
 Bebauungsplan „Neumo - West“ in Knittlingen

**Stellungnahme**

**Bebauungsplan „Neumo - West“ in Knittlingen**

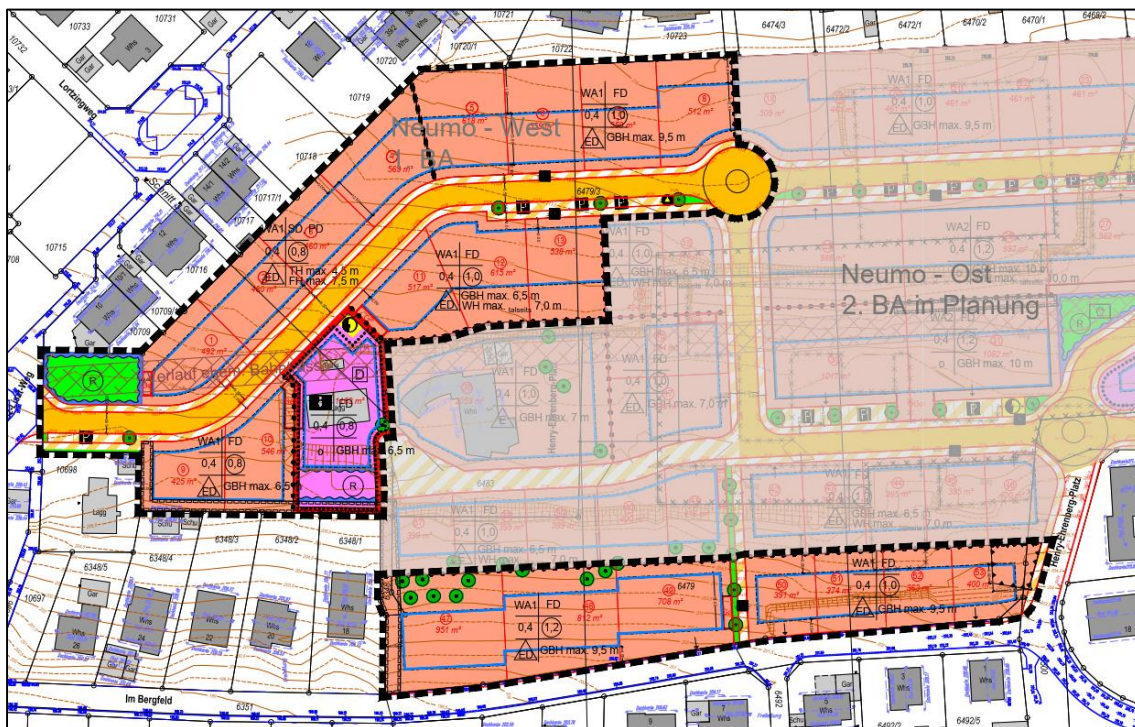
**1 Allgemeines und Aufgabenstellung**

Im Rahmen von zwei schalltechnischen Untersuchungen<sup>1,2</sup> aus den Jahren 2018 und 2020 wurden die durch die Firma Neumo im Bebauungsplangebiet auftretenden Beurteilungspegel ermittelt. Für den aktuellen Bebauungsplanentwurf „Neumo - West“ soll nun geprüft werden, mit welchen Maßnahmen die Belange des Immissionschutzes im Bebauungsplan erfüllt werden können.

**2 Beurteilungsgrundlagen**

Der aktuelle Entwurf des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 1 – Bebauungsplanentwurf<sup>3</sup>



<sup>1</sup> Schalltechnische Untersuchung - Bebauungsplan NEUMO-Gelände in Knittlingen, Projekt 2423/1, Heine + Jud Ingenieurbüro für Umweltakustik, Stand 23. Oktober 2018.

<sup>2</sup> Schalltechnische Untersuchung - Bebauungsplan „NEUMO Gelände“ in Knittlingen, Projekt 2423/2, Heine + Jud Ingenieurbüro für Umweltakustik, Stand 19. November 2020.

<sup>3</sup> Bebauungsplan Entwurf „Neumo - West“, Stadt Knittlingen, Maßstab 1:500, digital, Stand 21.02.2024; mit Nummerierung der geplanten Grundstücke

## 1. Stellungnahme

### Bebauungsplan „Neumo - West“ in Knittlingen

Die im Rahmen der schalltechnischen Untersuchungen aus den Jahren 2018 und 2020 zugrunde gelegten Randbedingungen und Berechnungsgrundlagen wurden nochmals durch die Firma Neumo geprüft. Die Gültigkeit der Berechnungsgrundlagen (als Maximalfall / worst-case-Betrachtung) wurde aktuell durch die Firma bestätigt<sup>1</sup>.

### 3 Ergebnisse

In einem Abstand zwischen nächtlich genutzten Parkplätzen und der geplanten Wohnbebauung von bis zu 28 m werden die gemäß TA Lärm<sup>2</sup> zulässigen Spitzenpegel überschritten. Hiervon ist das nordöstlichste Grundstück des Bauungsplangebietes (Grundstück Nr. 8) betroffen. Das Grundstück kann dementsprechend erst nach Entfall des nahegelegenen Parkplatzes bzw. nach dessen nächtlicher Sperrung bebaut werden.

Für die innerhalb des südöstlichen Planbereichs befindlichen Parkplätze wird davon ausgegangen, dass diese im Rahmen des 1. Bauabschnitts entfallen.

Im Bereich des südöstlichen Baufensters treten Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der TA Lärm im Tagzeitbereich auf. Die betroffenen Grundstücke (Grundstücke Nr. 50, 51, 52, 53) können erst nach Entfall der entsprechenden Schallquellen (Schallabstrahlung aus dem Inneren der Gebäude, Gabelstaplerverkehr, etc.) bebaut werden.

Die jeweils von Überschreitungen der Immissionsrichtwerte bzw. der zulässigen Spitzenpegel betroffenen Grundstücke können der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

Mit Umsetzung der genannten Maßnahmen können die Belange des Immissionsschutzes im Bebauungsplan erfüllt werden.

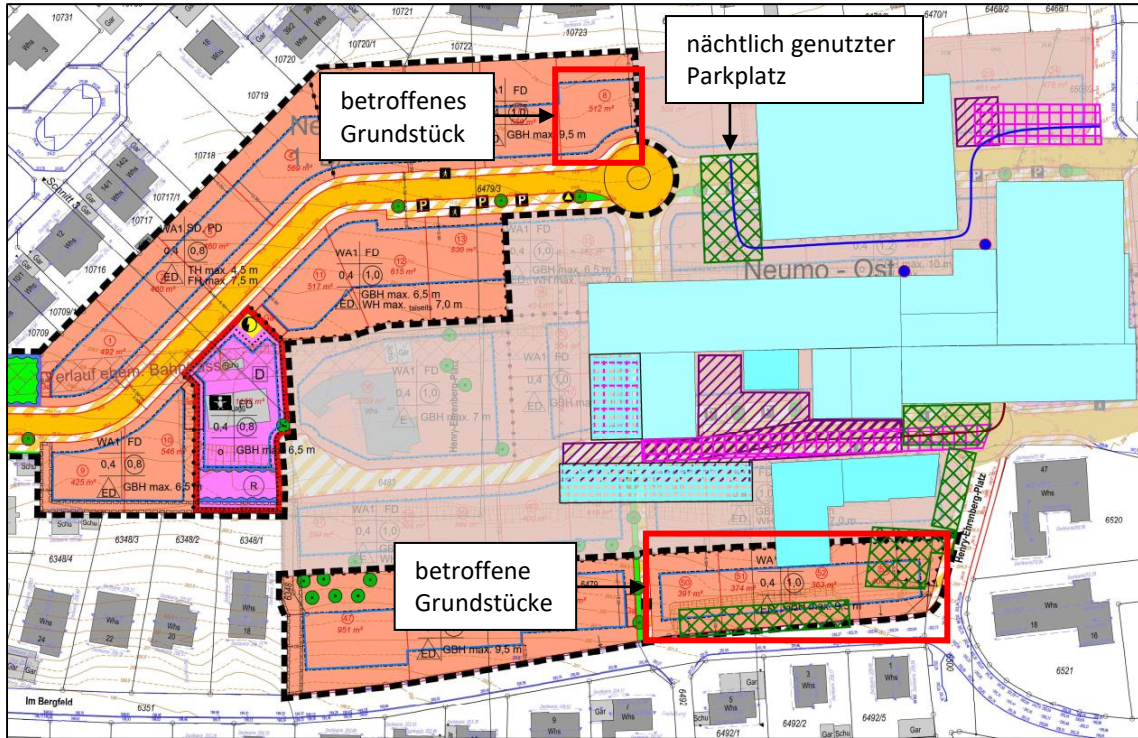
---

<sup>1</sup> Mitteilung per E-Mail vom 18.04.2024

<sup>2</sup> Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 28. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503), zuletzt geändert durch Bekanntmachung des BMUB vom 1. Juni 2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5), in Kraft getreten am 9. Juni 2017.

1. Stellungnahme  
 Bebauungsplan „Neumo - West“ in Knittlingen

Abbildung 2 – Kennzeichnung der von Überschreitungen betroffenen Grundstücke



Stuttgart, den 29. April 2024

Fachlich Verantwortlicher  
 Dipl.-Geogr. Axel Jud

Projektbearbeiter/in  
 Dipl.-Geogr. Stefanie Rahner, M.Eng.